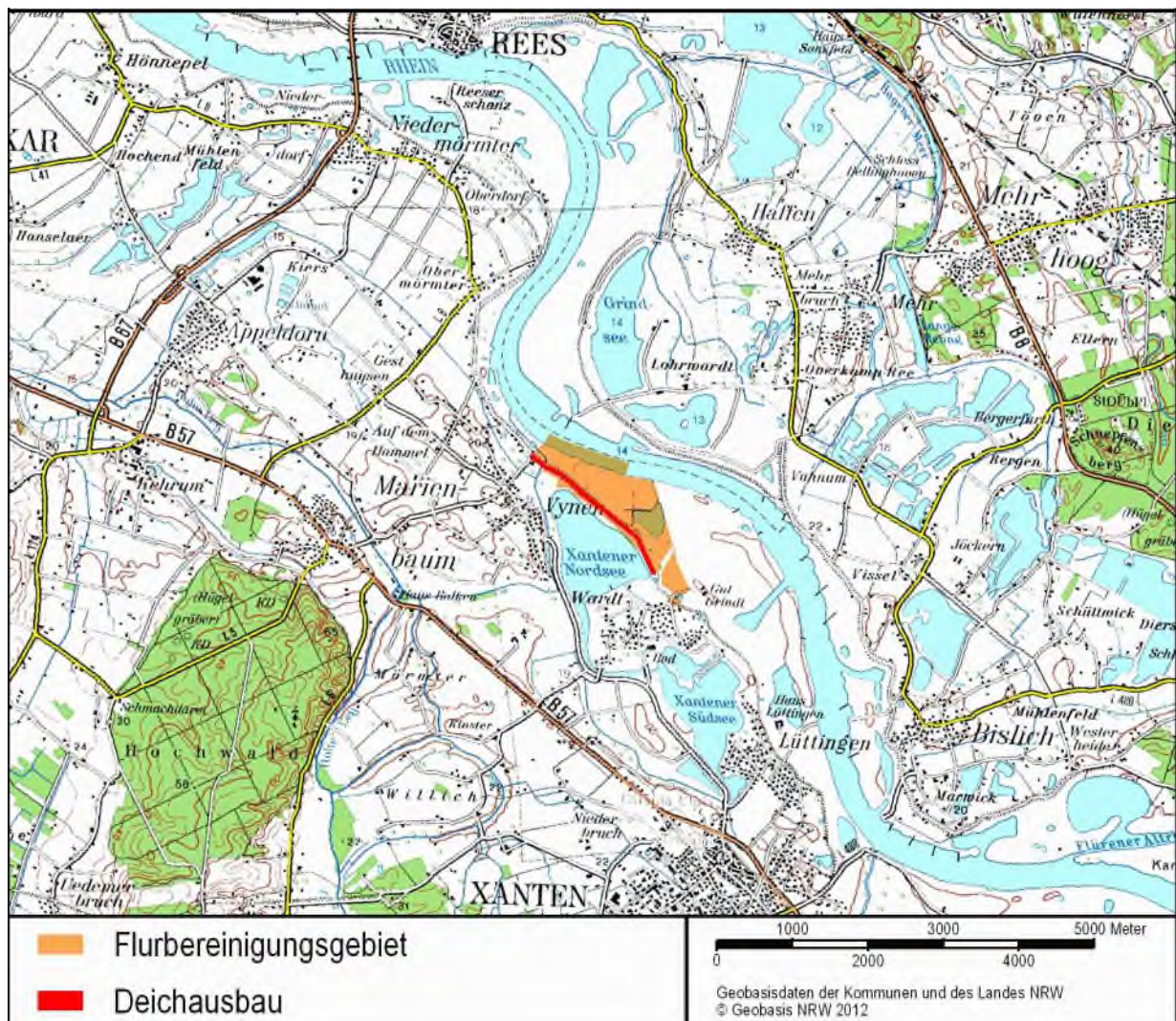


Flurbereinigung Deich Wardt-Vynen - Az.: 7 11 01



1. Allgemeine Daten

Verfahrensart: Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG

Größe des Verfahrens: 149 ha

Anzahl der Teilnehmenden: ca. 25

Das Flurbereinigungsgebiet liegt zwischen dem Rhein und der Xantener Nordsee und erstreckt sich von der Ortslage Xanten-Wardt bis nach Xanten-Vynen. Es grenzt im Norden unmittelbar an das Gebiet der vereinfachten Flurbereinigung Deich Vynen-Obermörmtter an.

Das Verfahren wurde am 12. Dezember 2011 auf Antrag des Deichverbandes Xanten-Kleve eingeleitet. Anlass war die bevorstehende Verstärkung und Sanierung des Hochwasserschutzdeiches auf einer Länge von etwa 2,7 Kilometern.

Ansprechpersonen:

Falk Engelmann - Tel.: 0211/ 475-9826 – falk.engelmann@brd.nrw.de

2. Verfahrensziele/ Besonderheiten

Mit der Deichbaumaßnahme werden die Mängel des alten Deiches (fehlende Standsicherheit, unzureichende Ausbauhöhe, fehlende Möglichkeiten der Deichverteidigung) durch eine Verbreiterung und Erhöhung des Deiches sowie die Anlegung von Deichverteidigungswegen behoben.

Für die neuen Deichaufstandsflächen¹ sowie die erforderlichen Ausgleichsflächen für die Eingriffe in Natur und Landschaft werden landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen. Der bestehende Landnutzungskonflikt soll durch das Bodenordnungsverfahren beseitigt oder zumindest weitgehend gemindert werden. Die für die Deichsanie rung benötigten Flächen werden dabei in das Eigentum des Deichverbandes Xanten-Kleve überführt werden.

3. Stand des Verfahrens

Die örtlichen Baumaßnahmen wurden in den Jahren 2012 und 2013 im Auftrag des Deichverbandes Xanten-Kleve durchgeführt.

Vor Beginn des Ausbaus konnten mit sämtlichen von den Baumaßnahmen betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern, deren Eigentumsflächen im Flurbereinigungsgebiet liegen, Vereinbarungen getroffen werden. Die Verhandlungen der Flurbereini gungsbehörde führten teilweise zu einem direkten Erwerb der betroffenen Grundstü cke bzw. Grundstücksteilflächen, teilweise forderten die Eigentümer*innen auch die Zuteilung von wertgleichen Ersatzgrundstücken. In einer Vielzahl von Einzelverhand lungen und durch den rechtzeitigen Ankauf von geeigneten Tauschflächen ist es ge lungen, für den Trassenbereich im Flurbereinigungsgebiet einvernehmliche Regelun gen mit den Betroffenen zu treffen. Ein zwangsweiser Besitzentzug durch eine Be sitzeinweisung aufgrund der Planfeststellung war hier nicht erforderlich.

Am 26. Juni 2012 wählten die beteiligten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer den Vorstand der Teilnehmergeinschaft, der die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Teilnehmer*innen wahrnimmt. Nach Abschluss der Baumaßnah men wurden 2014/15 die Vermessungsarbeiten durchgeführt.

Die Ergebnisse des Verfahrens wurden im Flurbereinigungsplan, der den Beteiligten im Herbst 2016 vorgelegt wurde, zusammengefasst. Geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsplans wurden in einem Nachtrag vorgenommen. Die vorzeitige Aus führungsanordnung wurde Ende 2020 erlassen. Die öffentlichen Bücher wurden be richtet.

Nach Rechtskraft des letzten Nachtrages Ende 2023 wird das Verfahren 2024 durch den Erlass der Schlussfeststellung beendet.

¹ = Grundfläche des aufgeschütteten Deichkörpers
Seite 2 von 2